

## **I. Angebot, Auftrag und Umfang der Lieferung**

1. Unsere Angebote und Liefertermine sind stets freibleibend. Zwischenverkauf vorbehalten. Der Vertrag einer Bestellung ist erst dann zustande gekommen, wenn von unserer Seite eine schriftliche Auftragsbestätigung erfolgt ist. Für den Umfang der Lieferung ist nur diese Bestätigung maßgebend. Einkaufs- und Geschäftsbedingungen unserer Kunden werden nicht anerkannt, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Mündliche oder telefonische Ergänzungen, Abredungen oder Nebenabsprachen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich von uns bestätigt werden.
2. Technische Unterlagen, Zeichnungen etc. bleiben unser Eigentum und sind auf Verlangen zurückzugeben. Diese dürfen ohne unsere Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Für die Richtigkeit von Maßen, Gewichten, Mustern, Abbildungen und Zeichnungen ist der Auftragsgeber verantwortlich.
4. Werden Sonderanfertigungen und Anfertigung von Sonderartikeln und Sonderwerkzeugen in Auftrag gegeben, so sind wir berechtigt um ca. 15% die bestätigte Stückzahl zu unterschreiten oder zu überschreiten. Jedoch mindestens um 1 Stück. Berechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge.

## **II. Zahlungsbedingungen und Preisstellung**

1. Die Preise in unseren gültigen Listen sind unverbindliche Preisempfehlungen und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie gelten ab Werk ausschließlich Verpackung, Porto, Fracht und Wertversicherung. Bei Teillieferungen und Expresssendungen gilt das gleiche, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
2. Die Zahlung hat innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto, oder innerhalb 30 Tage ohne Abzug (netto) zu erfolgen. Rechnungen über erbrachte Lohnarbeiten sind sofort ohne Abzug zu bezahlen. Bei verspätetem Zahlungseingang oder bei Stundung werden bankmäßige Zinsen ab Fälligkeitstag berechnet.
3. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages gemäß § 320 BGB hindert nicht den Eintritt des Verzuges.
4. Ausgeschlossen ist die Zurückhaltung der Zahlung wegen Minderungs-, Wandlungs-, oder sonstige Gegenansprüche des Auftraggebers, sowie die Aufrechnung mit solchen.
5. Bei Sistierung von Projekten und Aufträgen ist der vereinbarte Preis abzüglich der Kosten die von uns bis zur vollständigen Fertigstellung der bestellten Teile der noch auszuführenden Arbeiten sofort fällig und zahlbar.
6. Bei einem Bestellwert unter 10,00 Euro wird bei den HSS Produkten ein Mindestwarenwert von 10,00 Euro berechnet.

## **III. Lieferzeiten**

1. Unsere Lieferzeitangaben sind unverbindlich und annähernd. Am Tag der Auftragsbestätigung beginnt unsere Lieferfrist, jedoch nicht vor Klärung sämtlicher technischer und sachlicher Einzelheiten. Im Falle einer nachträglichen Änderung erst vom Tage an der erneuten Bestätigung. Bei Vereinbarung einer Vorauszahlung oder Anzahlung mit dem Tage des Zahlungseinganges.
2. Umstände, die durch Beschaffung der Rohstoffe, Betriebsstörungen im Werk oder bei unseren Lieferanten, Transportschwierigkeiten, sowie alle sonstigen Zufälle, eine termingerechte und ordnungsmäßige Lieferung ausschließt, welche die Herstellung oder den Versand der Ware in wirtschaftlich unzumutbaren Maße beeinträchtigt, entbindet uns ganz oder teilweise von der Lieferungspflicht.
3. Teillieferungen können vorgenommen werden und sind zulässig.
4. Werden aus Gründen die vom Auftraggeber ausgehen die Lieferungen und der Versand der Ware verzögert, und eine Lagerung in unserem Werk notwendig, so können die entstehenden Kosten, mindestens jedoch 10% des Rechnungswertes pro Monat berechnet werden. Beginnend einen Monat nach Versandbereitschaft. Die Zahlung der Rechnung wird hiervon nicht beeinträchtigt und hat nach unseren Zahlungsbedingungen zu erfolgen.
5. Entschädigungen wegen Verzug oder Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung, wegen mangelhafter Lieferung oder wegen Nichtlieferung werden in jedem Fall ausgeschlossen.

## **IV. Versand, Verpackung, Rücknahme und Gefahrenübergang**

1. Die Gefahr geht mit der Absendung ab Werk auf den Auftraggeber über. Werden aus Gründen die vom Auftraggeber ausgehen die Lieferungen und der Versand der Ware verzögert, so geht bereits vom Tage der Versandbereitschaft die Gefahr auf den Auftraggeber über.
2. Das Verpackungsmaterial wird von uns billigst berechnet und nicht zurückgenommen.
3. Bei Abrufaufträgen von bestellten Waren sind spätestens 12 Monate nach Bestellung an gerechnet, diese abzunehmen. Danach erfolgt eine unaufgeforderte Auslieferung.
4. Werden vom Auftraggeber ordnungsgemäße gelieferte Ware an uns zurückgesendet, berechnen wir für die Einlagerung und Rücknahme eine Gebühr von 20% des Warenwertes, mindestens jedoch 10,00 Euro und höchstens 20,00 Euro. Die Ware muss in einem unbeschädigten Zustand sein und Frachtfrei (Franco-Rücksendung) zurückgesendet werden.

## **V. Gewährleistung**

1. Etwaige Mängel oder Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens 10 Tage nach Erhalt der Ware.
2. Für Schäden infolge natürlicher Abnutzung wird keine Haftung übernommen.
3. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber den Liefergegenstand verändert oder bearbeitet hat.
4. Wir haften nur für mangelhafte Ausführung, für Materialmängel haften wir nur insoweit, als wir bei fachmännischer Sorgfalt die Mängel hätten erkennen müssen.
5. Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach unserer Wahl Nachbesserung der fehlerhaften Ware oder Ersatzlieferung. Dazu ist uns die erforderliche Zeit zu gewähren; andernfalls entfällt die Gewährleistung.
6. Für Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die uns gegen den Lieferer des Fremderzeugnisse zustehen.
7. Unsere Haftung richtet sich nur nach den vorstehenden Vereinbarungen. Schadensansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

**VI. Eigentumsvorbehalt**

1. Sämtliche von uns gelieferten Gegenständen und Waren (Vorbehaltsware) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Rechnungen und Nebenkosten unser Eigentum.
2. Der Käufer/Auftraggeber darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist, weiterveräußern. Voraussetzung ist, dass er sich das Eigentum vorbehält und die Forderungen aus der Weiterveräußerung, auf uns übergehen. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen Waren weiterveräußert, so wird uns die Forderung aus der Weiterveräußerung im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Waren abgetreten. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu, im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware. Die Forderungen des Käufers aus den Weiterveräußerungen der Vorbehaltsware, welche jeder Art, werden bereits jetzt schon an uns abgetreten.
3. Im Falle einer Beschlagnahme, Pfändung oder anderen Beeinträchtigungen durch Dritte muss uns der Käufer unverzüglich durch eingeschriebenen Brief benachrichtigen.
4. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der von uns gelieferten Gegenstände und Vorbehaltsware ist unzulässig, solange wir noch Forderungen oder Ansprüche gegen den Käufer haben.
5. Ist der Käufer nicht in der Lage den Lieferungsgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben, so haftet er für alle Schäden.
6. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, sowie die Pfändung des Liefergegenstandes/Vorbehaltsware durch uns, gelten nicht als Rücktritt von einem unerfüllten Liefervertrages. § 449 Abs. 2 BGB wird insoweit abbedungen.

**VII. Rücktritt**

1. Der Auftraggeber hat ein Rücktrittsrecht, wenn eine uns gestellte angemessene Nachfrist für die Beseitigung eines von uns zu vertretenen Mangels fruchtlos haben verstreichen lassen, oder wenn die Ausbesserung oder die Beschaffung eines geeigneten Ersatzstückes unmöglich ist, oder wenn die Beseitigung eines nachgewiesenen Mangels von uns verweigert wird; alles anderen Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, insbesondere alle Ansprüche auf Schadenersatz.
2. Unvorhergesehene Ereignisse im Sinne des Abschnittes III der Bedingungen, die zu einer Überschreitung der vereinbarten Lieferzeit führen, berechtigen uns unter Ausschluss irgendwelcher Ansprüche des Auftraggebers ganz oder teilweise zu Rücktritt, außerdem dann, wenn seit Auftragserteilung die wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers sich so erheblich verändern, dass uns die Erfüllung billigerweise nicht zugemutet werden kann. Dies gilt auch dann, wenn zunächst eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

**VIII. Anzuwendendes Recht und Verordnungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des „Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenhandel und deren nachträglichen Änderungen“
2. Der Auftraggeber hat Kenntnis von den Verordnungen der EU und der USA über Sanktionen gegen Iran und Syrien und ähnlichen Bestimmungen oder gesetzlichen Regelungen, keine Produkte dort hin zu liefern. Der Auftraggeber wird diese Regelungen in ihrem vollen Umfang einhalten, ungeachtet ob sie direkt auf ihn anwendbar sind oder nicht, und wird weder Produkte in den Iran oder Syrien liefern noch an Kunden weiterverkaufen, von denen er weiß, dass diese in diese Länder liefern, noch dieses Verbot in irgendeiner Weise umgehen.

**IX. Ausfuhrnachweise**

1. Holt ein Auftraggeber, der außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ansässig ist oder dessen Beauftragter, Ware oder Gegenstände ab, oder versendet sie in das Ausland, so hat der Auftraggeber uns den steuerlich erforderlichen Ausfuhrnachweis zu erbringen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, hat der Auftraggeber den für die Lieferungen innerhalb der Bundesregierung Deutschland geltenden Umsatzsteuersatz vom Rechnungsbetrag zu zahlen.

**X. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Cloppenburg.
2. Als Gerichtsstand gilt Cloppenburg als vereinbart. Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche auch bei den Gerichten geltend zu machen, die für den Ort, an dem der Auftraggeber seinen Hauptsitz hat, zuständig sind.
3. Bedingungen des Auftraggebers, die mit diesen Verkaufsbedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns nicht relevant und nicht verbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden, und wir ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen haben.